



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5191 –**

Frage Nummer 21

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann der Tatverdächtige [REDACTED] in der Vergangenheit durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) überprüft wurde, z. B. aufgrund seiner Tätigkeit als Wachperson gem. § 34a Gewerbeordnung, zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Überprüfungen und welche Erkenntnisse lagen dem BayLfV dabei zur Person jeweils vor?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Rahmen einer ausländerrechtlichen Überprüfung sowie einer Zuverlässigkeitsüberprüfung für das Bewachungsgewerbe erfolgten in den Jahren 2021 und 2023 Anfragen an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV). Da beim BayLfV keine Erkenntnisse zur Person vorlagen, wurde jeweils Fehlanzeige an die anfragende Stelle zurückgemeldet.